



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 20.01.2022

Hinweis: XVII/1773

Beratungsfolge: Stadtrat

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HundeStS);
hier: Ergänzungsbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der vom Stadtrat am 08.12.2021 beschlossenen Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) – vgl. Anlage zur Beschlussvorlage XVII/1773 – wird der in § 12, 1. Halbsatz (*Diese Satzung tritt am in Kraft;*) fehlende Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens konkretisiert (ergänzt) durch die Formulierung „*Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft;*“

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der als Anlage zur Drucksache XVII/1773 durch den Stadtrat am 08.12.2021 beschlossenen Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) ist versehentlich unterblieben, den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (§ 12, 1. Halbsatz) aufzuzeigen. Dieses Versäumnis wurde leider erst nach der Beschlussfassung bemerkt. Die neue Hundesteuersatzung konnte deshalb im Dezember 2021 nicht mehr als Satzung öffentlich bekanntgemacht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der neuen Hundesteuersatzung erfolgt nunmehr unverzüglich nach ergänzender Beschlussfassung. Eine Rückwirkung der Satzung zum 01.01.2022 ist mit Blick auf die Regelungstatbestände der Satzung rechtsschädlich.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister